

VERBINDLICHE ANMELDUNG FÜR GRUNDSCHÜLER – Schuljahr 2023/2024

Betreuung und Hausaufgabenzeit

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Kreuzen Sie bitte an, an welchen Tagen und bis wann Ihr Kind die Betreuung besuchen wird.

Sie können Ihr Kind auch nur für die Hausaufgabenzeit in der 7. Stunde anmelden. Weitere Informationen werden Sie per Mail erhalten.

Bitte beachten Sie die Änderung zum neuen Schuljahr: Die Hausaufgabenzeit ist für alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen kostenfrei.

	Betreuung bis zum Ende der: *	Hausaufgabenzeit 7. Stunde
Montag	<input type="checkbox"/> 7. Stunde <input type="checkbox"/> 8. Stunde <input type="checkbox"/> 9. Stunde <input type="checkbox"/> 10. Stunde	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/> 7. Stunde <input type="checkbox"/> 8. Stunde <input type="checkbox"/> 9. Stunde <input type="checkbox"/> 10. Stunde	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 7. Stunde <input type="checkbox"/> 8. Stunde <input type="checkbox"/> 9. Stunde <input type="checkbox"/> 10. Stunde	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 7. Stunde <input type="checkbox"/> 8. Stunde <input type="checkbox"/> 9. Stunde <input type="checkbox"/> 10. Stunde	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/> 7. Stunde <input type="checkbox"/> 8. Stunde <input type="checkbox"/> 9. Stunde <input type="checkbox"/> 10. Stunde	<input type="checkbox"/>

* 7. Stunde: 13:40-14:25; 8. Stunde: 14:25-15:10; 9. Stunde: 15:15-16:00; 10. Stunde: 16:05-17:00.

Die Abholung ist immer nur zum Ende einer Stunde möglich, beziehungsweise zwischen 16:05 und 17:00 individuell.

Kontaktdaten der Eltern

Name: _____ Kontakt: _____

E-mail: _____

Name: _____ Kontakt: _____

E-mail: _____

Der Schüler und seine Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Gesellschaft die personenbezogenen Daten der Schüler und der Erziehungsberechtigten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet. Diese personenbezogenen Daten werden vor allem zur Erfüllung der Pflichten, die der Gesellschaft gemäß §28 des Schulgesetzes auferlegt werden, verarbeitet. Der Schüler und die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift ausdrücklich, dass sie mit den Informationen über Sammlung und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und sensiblen Daten einverstanden sind.

Mit der Anmeldung zu dem Nachmittagsangebot akzeptieren Sie die beigefügten Regeln der Grundschule der DSP.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unsere Regeln

1. Die Nachmittagsangebote sind kostenpflichtig. Die Kosten der Nachmittagsbetreuung werden tageweise berechnet - unabhängig davon, wie lange sich Ihr Kind an einem Tag in der Betreuung aufhält. (1 Wochentag = 8000 CZK/pro Halbjahr; 2 Wochentage = 13000 CZK/ pro Halbjahr; 3 und mehr Wochentage 18000 CZK/ pro Halbjahr). Die Hausaufgabenzeit ist in diesem Fall im Preis inbegriffen. Die Beträge werden folgendermaßen in Rechnung gestellt: im Oktober wird ein ganzes Halbjahr berechnet. Das zweite Halbjahr wird im Februar berechnet, da Änderungen möglich sind.
2. Die Kinder, die die Nachmittagsangebote besuchen wollen, müssen am Anfang des Schuljahres schriftlich per Anmeldeformular angemeldet werden. Sie melden Ihr Kind zunächst für die Dauer des gesamten Schuljahres an. Das Vertragsverhältnis endet zum Ende des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Änderungen und neue Anmeldungen sind nur zum 2. Halbjahr möglich und müssen mit einem neuen Anmeldeformular innerhalb einer Anmeldefrist mitgeteilt werden. Falls Sie die Abholzeiten während des Schuljahres ändern möchten, ist dies nach der Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich.
Nach Ablauf der Anmeldefrist ist die Aufnahme des Kindes zum Nachmittagsprogramm nur nach Absprache möglich und hängt vom Grund des Änderungswunsches und von der Kapazität im jeweiligen Nachmittagsangebot ab.
Kinder, die während des Schuljahres neu an die Schule kommen, können sich auch während des Jahres für das Nachmittagsprogramm anmelden.
Notwendige Änderungen Ihrerseits müssen individuell abgesprochen werden.
3. Die Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenzeit können ab dem zweiten Schultag eines jeden Schuljahres in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Eine vorherige schriftliche Anmeldung ist notwendig.
4. Alle Änderungen werden von der kaufmännischen Abteilung nur zum Ende des Monats akzeptiert und Kosten die Nachmittagsbetreuung betreffend können nicht zurückerstattet werden, da die Kapazitäten begrenzt sind.
5. Nach Ende der gewählten Nachmittagsangebote müssen die Kinder pünktlich abgeholt werden oder werden nach Hause geschickt, wenn sie allein nach Hause gehen dürfen (Bitte nutzen Sie hierfür das Formular der Abholberechtigung für die Grundschule).

Die Aufsichten in den 7. Stunden in der Aula bieten die Möglichkeit auf eine AG zu warten.

Das Abholen der Kinder kann nur durch Sie als Erziehungsberechtigte oder durch von Ihnen berechtigte Personen (Bitte nutzen Sie hierfür das Formular der Abholberechtigung für die Grundschule) erfolgen.

Nach Ende der Nachmittagsangebote um 17 Uhr werden alle Kinder, die noch nicht abgeholt wurden, in die Aula gebracht. Hier müssen sie zeitnah abgeholt werden. Eine sich wiederholende verspätete Abholung sollte vermieden werden.

6. Bei Ausfall einer AG werden Sie umgehend informiert. Wird der Ausfall einer AG eine Woche im Voraus bekannt gegeben, können die Kinder, die an diesem Tag in der Betreuung angemeldet sind, direkt in die Nachmittagsbetreuung gehen. Alle anderen Kinder müssen abgeholt werden. Sollte eine AG am betreffenden Tag spontan ausfallen, dürfen die in der Nachmittagsbetreuung nicht angemeldeten Kinder diese ab der 8. Stunde besuchen. In der 7. Stunde nutzen sie die Möglichkeit des Aufenthalts in der Aula. Die Kinder, die an diesem Tag angemeldet sind, gehen direkt in die Nachmittagsbetreuung.
7. Die Nachmittagsbetreuung organisiert in der Regel dreimal pro Halbjahr einen Ausflug. Für regulär am Ausflugstag in der Nachmittagsbetreuung angemeldete Kinder gibt es keine Alternativbetreuung, falls diese nicht am Ausflug teilnehmen möchten. In diesem Fall obliegt die Betreuung Ihnen.
Aufgrund vielfältiger zusätzlicher Angebote und Ausflüge ist für die Nachmittagsbetreuung ein Halbjahresbeitrag fällig.